

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FG 20/007/2025

Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.06.2025	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
19.06.2025	Samtgemeinderat	Entscheidung

Prüfung des Jahresabschlusses 2023

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat als zuständiges Kommunalprüfungsamt den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 bei der Samtgemeinde Fürstenau vorgelegt.

Vom RPA wurde festgestellt, dass gegen eine Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 sowie eine Entlastungserteilung prüfungsseitig keine Bedenken bestehen.

Der Jahresabschluss- und der Prüfungsbericht 2023 sind als Anlage beigefügt. Weitere Ausführungen werden von der Verwaltung in der Sitzung des Samtgemeindeausschusses vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat stellt den Jahresabschluss 2023 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt in der vorliegenden Form fest. Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 126.146,63 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 74.362,00 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- b) Gemäß § 129 NKomVG wird dem Samtgemeindebürgermeister für den Jahresabschluss 2023 Entlastung erteilt.

R i c h t e r
Fachgebiet 20

M o o r m a n n
Fachdienst I

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen